

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Silke Seif, Stephan Gamm, Dennis Thering,  
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/6570**

**Betr.: Zusätzliche Impfangebote für Jugendliche schaffen – Vorbereitungen  
für Impfung von Kindern ab fünf Jahren bereits jetzt treffen**

Die Corona-Schutzimpfung ist und bleibt das wirksamste Mittel, um sich und andere vor einer Corona-Infektion zu schützen. Viele Jugendliche haben sich bereits impfen lassen, doch noch lange nicht alle. Der Hamburger Senat verkündete in der Landespresskonferenz am 23. November 2021, die Ausnahmereglung für Kinder und Jugendliche vom 2G-Zugangsmodell erst einmal beizubehalten: „Die Ausnahme für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre bleibt zunächst bestehen“ (vergleiche <https://www.hamburg.de/coronavirus/15621322/2021-11-23-sk-senat-weitert-2g-regel-auf-weitere-bereiche-aus/>). In der Landespressekonferenz am 30. November hingegen kündigte der Senat an, die Ausnahmereglung zunächst für Jugendliche ab 16 Jahren zu beenden. Ob auch die Ausnahmereglung für jüngere Kinder und Jugendliche demnächst fällt, ließ der Senat offen. Damit Kinder und Jugendliche beim Wegfall dieser Ausnahmereglung nicht vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, muss der Senat handeln und umso mehr niedrigschwellige Impfangebote speziell für diese Gruppe unterbreiten.

Da die EMA inzwischen „grünes Licht für die Zulassung des Corona-Impfstoffes der Hersteller BioNTech/Pfizer für Kinder ab fünf Jahren“ (vergleiche <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/biontech-kinderimpfstoff-101.html>) gegeben hat und der Impfstoff ab dem 20. Dezember 2021 verfügbar sein soll, muss Hamburg hierfür bereits jetzt alle notwendigen Vorbereitungen treffen. Es darf nicht erneut wertvolle Zeit verloren gehen. Jetzt ist ein zügiges und konsequentes Handeln des rot-grünen Senats gefragt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. zusätzliche und niedrigschwellige Impfangebote speziell für Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren zu schaffen und zu unterbreiten;
2. das Angebot öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen;
3. alle nötigen Vorbereitungen für die Impfung von Kindern ab fünf Jahren zu treffen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2021 zu berichten.